



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-4046

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Florian Salzburger, BA/Be Klappe 1461 Innsbruck, 31.07.2018

Betrifft: Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie mit der die Verordnung betreffend die Berechnung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.07.2018
zust. Referentin: Dorothea Herzele

Sehr geehrte Frau Mag. Herzele,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der Verordnung betreffend die Berechnung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen wie folgt Stellung:

Der Schwerpunkt dieser Verordnung ist die Festlegung einer Obergrenze – höchstens 7 % des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor im Jahr 2020 – für herkömmliche Biokraftstoffe und flüssige Biokraftstoffe. Grundsätzlich wird festgehalten, dass eine Verwendung von Biokraftstoffen in gewissen Bereichen durchaus sinnvoll sein kann. Dennoch sollte das Ziel der gesamten Europäischen Union sein, die Verlagerung des Verkehrs von der Straße hin zur Schiene beziehungsweise den Ausbau von umweltfreundlichen Verkehrsträgern zu forcieren, um damit den Kraftstoffverbrauch insgesamt zu senken. Die Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung von Biokraftstoffen hält sich sehr in Grenzen, sie stellt lediglich eine Querfinanzierung für die industriell-landwirtschaftliche Großflächenproduktionen dar. Mit dem Anbau von Energiepflanzen kann sich eine dauerhafte Konkurrenzsituation zur Nahrungsmittelproduktion ergeben, die künftig nur mehr schwer umkehrbar sein wird. Es sollte jedoch nicht nur für das Jahr 2020 eine Obergrenze für Biokraftstoffe

festgesetzt werden, sondern sichergestellt werden, dass auch in den darauffolgenden Jahren eine solche einzuhalten ist.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol begrüßt daher diesen ersten Schritt einer Obergrenze, legt aber Wert auf die Feststellung, dass es weit zielführender ist, dieselbe Festlegung auf unbestimmte Zeit zu treffen. Dies gilt es einzufordern und beharrlich in die Argumentation unserer Position miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)